

Ob überhaupt vor der fränkischen Occupation der Gegend menschliche Wohnungen hier vorhanden waren, ist ganz ungewiss. Bald nach derselben ist eine Markgenossenschaft mit mehreren getrennten Siedelungen zu vermuthen. Es spricht dafür die Thatsache, dass die Gemarkung beim Eintritt in die Geschichte noch die nachmaligen Gemarkungen der »4 Weiler« Rockenau, Neckarwimmersbach, Pleutersbach und Igelsbach mit umfasste. Sie lag in der Weingartau und innerhalb der Grenzen des grossen Bannforstes, den König Dagobert 636 dem Domstifte Worms schenkte. Von den einzelnen Siedelungen ist Igelsbach zuerst urkundlich belegt, nämlich 795, alle Umstände sprechen aber dafür, dass die andern damals auch schon existirten, nur dürfte die Eberbacher Siedelung, da das heutige Stadtgebiet wohl noch nicht bewohnbar war, weiter oberhalb zwischen Ohrsberg und Scheuerberg gelegen haben.

Geschichte der Stadt.

Die Bischöfe von Worms, die 1026 zu ihrem Besitz auch das Grafenamt in der Weingartau erhalten hatten, besaßen um die Wende des XII. und XIII. Jhs. auf dem jetzt sogen. Burghäldeberg eine Burg »Eberbach«, deren Erbauungszeit bis jetzt sich nicht näher bestimmen liess. Den Namen hatte sie wohl von der unten vorüberfliessenden Eberbach (jetzt Holderbach, aber an einer alten Mündungstrecke heute noch »Erbächel« — corruptirt aus Eberbächel — genannt). Von den Dienstmannen oder Vasallen, die auf der Burg sassen, haben wir vielleicht noch eine Spur in einem Cunradus und einem Henricus de Eberbach, die 1196 und 1226 als Zeugen in pfälzischen Urkunden vorkommen.

Im Jahre 1227 liess König Heinrich, der Sohn Friedrichs II. gegen 1300 Mark Silber sich vom Bischofe von Worms mit Wimpfen und der Burg Eberbach nebst Zubehör belehnen, und in ihm haben wir wohl auch den Gründer der Stadt zu sehen. Er scheint das befestigte Viereck angelegt zu haben, das heute noch durch seine 4 Eckthürme und durch Reste der Mauern leicht zu erkennen ist. 1231 hielt er sich in Eberbach auf, wie eine von hier datirte Urkunde zeigt.

Nachdem die Empörung Heinrichs gegen seinen Vater niedergeschlagen und er seiner Freiheit beraubt war, blieb Eberbach mit anderen Besitzungen dem Reiche. Ob es schon durch Heinrich die Freiheit einer Reichsstadt und sein Wappen (nach dem ältesten Siegel schreitender Eber auf gewelltem Schildfuss) erhielt, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls geschah es nicht viel später. Denn als um 1330 die Stadt abgebrannt war und ihre Privilegienbriefe dem Feuer zum Opfer gefallen waren, wurden ihr 1346 die Rechte einer Reichsstadt unter ausdrücklicher Bezugnahme auf hergebrachten Besitz von Ludwig dem Bayer aufs Neue bestätigt und zwar mit der Bestimmung, dass dies die gleichen Rechte sein sollten, wie sie die Stadt Wimpfen besitze.

Zur Zeit, da diese Bestätigung erfolgte, war aber schon ein Akt vorangegangen, der den ersten Schritt zum Verluste der Reichsfreiheit bedeutete. Nach vorübergehenden früheren Verpfändungen war nämlich Eberbach 1330 den Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht zu Pfand gegeben worden und aus dieser Pfandschaft kam es nicht mehr heraus.

Die verliehenen Wimpfener Privilegien machte sich Eberbach nur in Einzelheiten zu eigen; es schloss sich auch nicht in allen Stücken dem in Wimpfen geltenden Recht an. Insbesondere behielt es eine von der Wimpfener abweichende Organisation der Aemter, vermuthlich seine herkömmliche. Eine Eigenthümlichkeit derselben war die